



An den Grossen Rat

11.5059.02

PD/P 115059  
Basel, 19. April 2013

Regierungsratsbeschluss vom 16. April 2013

## **Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus**

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 13. April 2011 den nachstehenden Anzug Brigitta Gerber und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

*"2004 initiierte die UNESCO die Städtekoalition gegen Rassismus mit dem Ziel, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam und wirkungsvoll gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen (European Coalition of Cities Against Racism: [www.citiesagainstracism.org](http://www.citiesagainstracism.org)). Die Gründung fand in Nürnberg statt, wo ein 10-Punkte-Aktionsplan mit konkreten Handlungsfeldern verabschiedet wurde. Die Mitgliedsstädte verpflichten sich zur Umsetzung des Aktionsplans. Um die regionalen Eigenheiten zu berücksichtigen, steht ihnen frei, welche konkreten Massnahmen sie zu den einzelnen Punkten des Aktionsplans ergreifen.*

*Internationale Konventionen, Erklärungen und Verfahren müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber sehr wichtig, dass auch die lokale Ebene, auf der sich Menschenunterschiedlichster Herkunft und Eigenschaften tagtäglich begegnen, und die Opfer von Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb kommt den urbanen Zentren und speziell den Städten in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, eine tolerante und solidarische Gesellschaft zu gestalten und allen Stadtbewohnern, gleich welcher nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen oder sozialen Zugehörigkeit, ein Leben in Würde, Sicherheit und Gerechtigkeit zu ermöglichen. Neben Bern, Zürich und Winterthur sind seit Ende 2010 auch die schweizerischen Städte Lausanne und Genf Mitglieder der Städtekoalition. Mit ihrem Beitritt wollen auch sie ein Zeichen setzen: Rassismus darf nicht als normale gesellschaftliche Erscheinung toleriert werden, sondern kann und muss überwunden werden.*

*Die Regierung wird hiermit beauftragt, so schnell als möglich bei der Geschäftsstelle der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus ([www.menschenrechte.nuernberg.de](http://www.menschenrechte.nuernberg.de)) einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen.*

*Brigitta Gerber, Sibel Arslan, Lukas Engelberger, Ursula Metzger Junco P., Anita Heer, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Daniel Stolz, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück"*

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Diskriminierung und Rassismus führen zu Ausgrenzung und wirken integrationshemmend. Zudem behindern sie die Bildung einer Gesellschaft, die sich zur Chancegleichheit bekennt und eine Willkommenskultur anstrebt. Auf Gesetzesebene werden öffentliche Formen der Rassendiskriminierung durch Art. 261<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches als Offizialdelikt geahndet<sup>1</sup> und das Verbot der Diskriminierung im Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung bzw. § 8 Abs. 2 der Kantonsverfassung Basel-Stadt hält fest:

«Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung».

Der letzte Bericht zu Rassismusvorfällen in der Beratungspraxis 2011 stellt fest, dass rassistische Diskriminierungen besonders häufig bei der Arbeits- und Wohnungssuche und im öffentlichen Raum erlebt werden. Eine Regelung zum Umgang mit rassistischer Diskriminierung in diesen Bereichen ist in der Schweiz mangelhaft. Zudem wird nur ein Bruchteil der rassistischen und diskriminierenden Vorfälle gemeldet. Demzufolge kann die rechtliche Ahndung nur die extremsten Auswüchse rassistischer und diskriminierender Praxen sanktionieren oder verhindern. Die Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit liegt damit in der Verantwortung der politischen Autoritäten auf lokaler Ebene mittels Prävention, Aufklärung und Sensibilisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Gemäss der nationalen Strategie zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik wird verstärkt Wert auf den Diskriminierungsschutz gelegt: «Integrationspolitik bedeutet immer auch Anti-Diskriminierungspolitik»<sup>2</sup>. Dieses gemeinsam erarbeitete Bekenntnis von Bund und Kantonen ist deshalb Bestandteil der neuen Kantonalen Integrationsprogramme 2014-17. Der integrale Einsatz gegen Diskriminierung und für Chancengleichheit ist somit zentral. Auch die Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt verfolgt

«... diskriminierungsfreier Zugang zu den Dienstleistungen in allen gesellschaftlichen Bereichen; und die Information der einheimischen Bevölkerung über die Chancen einer vielfältigen Schweiz» (Handlungsfeld 11 Diskriminierungsschutz, Ergänzung 2012 zum Leitbild).

Im Kantonalen Integrationsprogramm 2014-17 BS ist deshalb unter anderen der Beitritt zur Europäischen Städtekkoalition gegen Rassismus der UNESCO als Massnahme vorgesehen. Somit kann eine breit abgestützte und von vielen Städten anerkannte Strategie des Diskriminierungsschutzes unkompliziert übernommen werden.

Federführend im Bereich Diskriminierungsschutz ist das Präsidialdepartement bzw. die Fachstelle Diversität und Integration.

## 2. Europäische Städtekkoalition gegen Rassismus

Wie die Anzugsstellerin festhält, initiierte die UNESCO 2004 die Städtekkoalition gegen Rassismus mit dem Ziel, ein internationales Netzwerk von Städten zu schaffen, die sich gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Um die regional unterschiedlichen Eigenheiten zu berücksichtigen, wurden in den verschiedenen Weltregionen jeweils regionale Koalitionen gebildet, die eigene Aktionsprogramme ausarbeiten. Am 10. Dezember 2004 wurde in Nürnberg die "Europäische Städtekkoalition gegen Rassismus" gegründet und ein Zehn-Punkte-Aktionsplan mit konkreten Handlungsfeldern verabschiedet. Die Mitgliedsstädte der Koalition verpflichten sich zur Umsetzung des Aktionsplans.

Die Europäische Städtekkoalition gegen Rassismus will:

<sup>1</sup> Dies nach dem Beitritt der Schweiz zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) im Jahr 1994.

<sup>2</sup> Aus: Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik. Bericht und Empfehlungen der TAK, 29.06.2009, S. 9.

- Diskriminierung und Rassismus auf lokaler Ebene bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte sowie zur Achtung der Vielfalt leisten;
- Mit dem „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ eine gemeinsame Strategie der Städte etablieren und die Mitgliedsstädte bei der Umsetzung zu unterstützen;
- Die Kooperation mit Institutionen und Akteuren im Bereich des Diskriminierungsschutzes verbessern;
- Das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten vertreten und fördern.

Die Koalition ist als Verein „Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e.V.“ in Nürnberg eingetragen und ist folgendermassen organisiert:

**Die Mitgliederversammlung** findet mindestens einmal jährlich statt, trifft die wesentlichen Entscheidungen für die Koalition und wählt alle zwei Jahre den Lenkungsausschuss.

Der Lenkungsausschuss besteht aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich aus 17 Vertreter/innen der Mitgliedsstädte sowie je einem Vertreter oder einer Vertreterin der UNESCO (Paris), der Stadt Nürnberg und der Stadt Potsdam (Sitz der aktuellen Geschäftsstelle) zusammen. Er bereitet die Entscheidungen der Mitgliederversammlung vor und wählt aus seiner Mitte den Vorstand, der die Koalition nach aussen vertritt.

**Das wissenschaftliche Sekretariat** ist bei der UNESCO in Paris angesiedelt und hat zur Aufgabe, die Mitgliedsstädte bei der Implementierung des Zehn-Punkte-Aktionsplans zu beraten, die Bewertung der kommunalen Massnahmen und die erforderliche Datenerhebung über Rassismus und Diskriminierung in Europa vorzunehmen und an die Mitgliedsstädte weiterzuleiten.

**Die Geschäftsstelle** ist Ansprechpartnerin für Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen. Sie fördert die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstädten und führt die laufenden Geschäfte der Koalition.

Inzwischen sind in der Städtekoalition 107 Städte aus 22 Ländern vereint, darunter die Schweizer Städte: Winterthur (seit 2006), Zürich (seit 2007), Genf (seit 2007), Lausanne (seit 2007), Bern (seit 2009) und Luzern (2011); St. Gallen hat einen Beitrittsantrag Ende 2012 eingereicht.

Die nationale Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) verfolgt die Entwicklung der Koalition aufmerksam und unterstützt Städte, die konkrete Projekte gegen Rassismus starten möchten.

## 2.1 Allgemeine Zielsetzung und Zehn-Punkte-Aktionsplan

In einer von kultureller Vielfalt geprägten Gesellschaft können Konflikte in den verschiedensten Bereichen wie z.B. auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt entstehen, die beabsichtigt oder unbeabsichtigt Diskriminierung beinhalten oder rassistisch motiviert sind. Konkrete Aktionen und Massnahmen sind für die Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit erforderlich.

Die europäische Städtekoalition gegen Rassismus hat ein Zehn-Punkte-Aktionsplan mit konkreten Handlungsfeldern erstellt, die sich in drei Bereiche aufteilen:

- Überwachung und Bewertung der Situation;
- Konkrete Massnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung;
- Unterstützung von Opfern und Konfliktmanagement.

Handlungsfelder:

1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus
2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen
3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung
4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen

5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen
6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin
7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt
8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung
9. Förderung der kulturellen Vielfalt
10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Den Mitgliedern der Koalition steht es frei, welche konkreten Massnahmen in den definierten Handlungsfeldern auf die lokalen Bedürfnisse hin ergriffen werden.

Der Aktionsplan enthält zudem zahlreiche Vorschläge für Projekte, die für die Thematik sensibilisieren, die Bevölkerung aufklären und mit einbeziehen und die kulturelle Vielfalt fördern. Dank dieser Flexibilität kann der Plan kontinuierlich auf die lokalen Bedürfnisse hin weiterentwickelt werden. Der Aktionsplan ist als Arbeitsinstrument zu verstehen. Er unterstützt und begleitet die Arbeit der Städte im Bereich Rassismus- und Diskriminierungsschutz und ist im Detail von allen Städten auszuarbeiten.

## 2.2 Beitrittserklärung

Der Beitritt zur Europäischen Städtekohäsion gegen Rassismus erfolgt mittels eines formlosen Antrags auf Aufnahme in die Koalition durch die jeweilige Stadtpräsidentin/den jeweiligen Stadtpräsidenten an die Geschäftsstelle in Potsdam:

Administrative Secretariat for the European Coalition of Cities Against Racism  
Landeshauptstadt Potsdam  
Ursula Löbel  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
D - 14469 Potsdam  
Tel.: 0049 331 289 34 24-3  
Fax.: 0049 331 289 34 30  
E-mail: eccar@rathaus.potsdam.de

Zusätzlich können Informationen über die Stadt und ihre Aktivitäten im Rahmen der Beseitigung von Diskriminierung und Rassismus den Antrag um eine Mitgliedschaft unterstützen. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Lenkungsausschuss den Beitrittsantrag mehrheitlich genehmigt.

Mit der Mitgliedschaft verpflichtet sich die Stadt, den Aktionsplan umzusetzen und alle zwei Jahre einen Bericht vorzulegen. Das wissenschaftliche Sekretariat begutachtet diese Berichte und bietet Beratung bei der weiteren Implementierung des Aktionsplans an.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist nach Einwohnerzahl gestaffelt: Für Städte mit bis zu 20'000 Einwohnern entfällt der Beitrag, Städte mit bis zu 100'000 Einwohnern zahlen 500 Euro, bis zu 500'000 Einwohnern werden 1'000 Euro berechnet und Städte mit über 500'000 Einwohnern zahlen 1'500 Euro. Der Jahresbeitrag für die Stadt Basel (1'000 Euro) kann durch den Integrationskredit abgedeckt werden.

## 3. Stellungnahme / Beurteilung

Mit dem Beitritt zur Städtekohäsion wird die Stadt Basel:

- Ein klares Zeichen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung und für mehr Respekt und Offenheit setzen;

- Die Haltung und den politischen Willen bekräftigen, weiterhin einen aktiven Beitrag gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zu leisten;
- Gleiche Chancen für alle fördern;
- Die kulturelle Vielfalt der Stadt fördern;
- Den Bereich Diskriminierungsschutz und Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung verstärken.

Basel-Stadt deckt mit der Anlauf- und Beratungsstelle Stopp Rassismus und mit der Ombudsstelle den Bedarf an eine kompetente Beratung und Unterstützung für Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, bereits jetzt grösstenteils ab. Jedoch muss das Angebot besser bekannt gemacht werden. Zudem soll aufgrund einer Bedarfsanalyse ein Konzept erstellt werden, ebenso sollen weitere spezifische Massnahmen zum Diskriminierungsschutz geprüft werden, die unter anderen den Abbau struktureller Diskriminierung fördern oder die Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung, von Vereinen, Behörden und NGOs unterstützen.

Mit dem Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus und mit der Aufnahme des Zehn-Punkte-Aktionsplans übernimmt Basel eine konkrete und breit abgestützte Strategie des Diskriminierungsschutzes und ein geeignetes Instrument, um konkrete Massnahmen einleiten zu können. Der Zehn-Punkte-Aktionsplan ist eine ideale Grundlage für eine koordinierte und systematische Diskriminierungsbekämpfung. Die Ziele des Aktionsplans sind kompatibel mit dem Zielgefüge des Kantons, entsprechen dem Leitbild vom 1999 und der Ergänzung zum Leitbild vom 2012 wie auch den Forderungen des Bundes im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms.

Zusammenfassend ist ein Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus empfehlenswert: Sie ist ein flexibles Instrument, um die Antidiskriminierungsarbeit in Basel vorwärts zu treiben, Lücken zu erkennen und Massnahmen zu ergreifen.

Mit der Fachstelle Diversität und Integration in der Abteilung des Kantons- und Stadtentwicklung verfügt Basel über das geeignete Gefäss, den Aktionsplan zu erarbeiten. Die Verantwortung für die Berichterstattung gegenüber der UNESCO wird von der Fachstelle getragen. Die Fachstelle fungiert somit als Kontrollorgan bezüglich der Umsetzung der Anti-Diskriminierungsarbeit in Basel und wird mit internen und externen Stellen sowie Interessierten kooperieren.

## 4. Weiteres Vorgehen

Die Auseinandersetzung mit dem Zehn-Punkte-Aktionsplan der Städtekoalition gegen Rassismus ermöglicht eine Standortbestimmung bezüglich der bisher geleisteten Antidiskriminierungspolitik. Dadurch werden mögliche Schwachstellen und Lücken sichtbar, denen mit geeigneten Massnahmen zu begegnen ist.

Mit dem Beitritt ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

In einem ersten Schritt sind eine Bestandsaufnahme, eine Bedarfsabklärung und eine allgemeine Einschätzung der Situation im Bereich Diskriminierungsschutz unter Einbezug von Behörden und externen Stellen vorgesehen. In einem zweiten Schritt sollen konkrete Massnahmen geprüft und erarbeitet werden.

Rassistische Diskriminierung kann unterschiedliche Formen annehmen, die oft sehr subtil und nicht selten in den Strukturen verankert sind. Deshalb ist es wichtig, Massnahmen zu entwickeln, die auf verschiedenen Ebenen wirken. So wird ein nachhaltiger Beitrag zu einem offeneren und gerechteren Basel geleistet, die Vielfalt der Basler Gesellschaft anerkannt und die Willkommenskultur des Kantons fortgesetzt.

Die Meilensteine für Basel wären folgende:

<b>Meilensteine</b>		
1.	Beitritt zur Städtekkoalition	2013
2.	Bestandaufnahme, Bedarfs- und Situationsanalyse Basel-Stadt	2014-2015
3.	Konzept mit konkreten Massnahmen und Implementierung	2015-2016
4.	Evaluation und weiteres Vorgehen überprüfen	2017 mit Vorbereitung auf KIP(2)

Verantwortlich für die Bestandesaufnahme, die Erarbeitung sowie die Umsetzung des Aktionsplans ist die Fachstelle Diversität und Integration. Die Erarbeitung des Aktionsplans erfolgt mit den vorhandenen Mitteln (Integrationskredit aus dem Kantonalen Integrationsprogramm KIP 2014-17).

Der Kanton Basel-Stadt führt bereits heute Aktivitäten im Sinne des Zehn-Punkte-Aktionsplans durch. Ein Beitritt zur Städtekkoalition hilft, diese Aktivitäten systematischer aufzuzeigen, zu beobachten, und weitere Massnahmen zu planen. Wichtig ist, Doppelspuren zu vermeiden und die Antidiskriminierungsarbeit wirkungsvoller und zielgerechter voranzutreiben.

## 5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir,

1. Ein Beitrittsgesuch zur Europäischen Städtekkoalition gegen Rassismus zu stellen;
2. Die Fachstelle Diversität und Integration mit der Beitrittsdokumentation und der Umsetzung zu beauftragen;
3. Den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend „Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekkoalition gegen Rassismus“ als erledigt abzuschreiben.



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin